

Frechen, 08.06.2026

Lernmittel für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr die **Qualifikationsphase** besuchen. Das von der Schulkonferenz beschlossene Konzept der Lernmittelbeschaffung in der Oberstufe sieht vor:

- Die Eltern überweisen im Rahmen des gesetzlich festgelegten Elternanteils auf das Schulkonto:
62,00 € für die Stufen Q1 und Q2 zusammen
- Die Schüler:innen erhalten alle Schulbücher über die Ausleihe, auch für die Leistungskurse. Es fallen lediglich die Kosten für die Lektüren noch an. Da in den Lektüren markiert werden muss und die zentralen Themen zu häufig wechseln, sind sie nicht weiter verleihbar.
- Am Ende der Q2 geben die Schüler:innen ihre Bücher ab. Sie können somit erneut an die nachfolgenden Schüler:innen ausgeteilt werden.
- Die Schüler:innen haben die Möglichkeit, Bücher bei der Rückgabe zum Nachschlagen zu behalten. Nur wenn die Summe der behaltenen Bücher den Eigenanteil überschreitet, muss die Differenz bezahlt werden.

Ferner bitten wir Sie darum, einen Beitrag zur Finanzierung der Materialkosten unserer Schule zu leisten, die nicht über den Schuletat abgedeckt sind. Wenn sich jeder Schüler bzw. jede Schülerin monatlich mit **1€** beteiligt, können wir für unsere Schulgemeinde Anschaffungen tätigen, die die Qualität unserer schulischen Arbeit und differenzierten Förderung deutlich steigert. Daher bitten wir Sie um die Entrichtung einer Spende von **10 €** zur Deckung dieser Kosten. Dieser Beitrag ist natürlich absolut freiwillig, aber sehr wichtig, um wertvolle Materialien erstellen und anschaffen zu können, ohne die beispielsweise eine differenzierte Förderung nicht möglich ist.

Daher bitten wir Sie um Zahlung von **72,00 €**.

bitte wenden

Wir bitten Sie, den genannten Betrag auf das angegebene Bankkonto des Fördervereins bis zum **08. Juli 2026** zu überweisen, damit die Schule Ihrem Kind alle Lernmittel zu Beginn des Schuljahres ausleihen kann:

Kontoinhaber: Verein der Freunde & Förderer d. Gymn. Frechen eV

IBAN: DE86 3705 0299 0151 0188 44

Bitte geben Sie als Verwendungszweck **Lernmittel** sowie **Name** Ihres Kindes und **Q1** an, damit wir die Zuordnung eindeutig treffen können.

Hinweis zur Übernahme des Eigenanteils:

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung übernimmt die Stadt Frechen den Eigenanteil für Empfänger:innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Grundsicherungsleistungen durch das Sozialamt). Darüber hinaus übernimmt die Stadt Frechen als freiwillig Leistung zusätzlich den Eigenanteil für Empfänger:innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach

-dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (Sozialamt) sowie
-dem **Sozialgesetzbuch VIII** (Jugendhilfeleistungen/Jugendamt)

Anspruchsberechtigte erhalten nach Vorlage eines **aktuellen** Leistungsbescheides beim Schulverwaltungsamt – Hauptstraße 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Str., einen Schulbuchgutschein, der in den örtlichen Buchhandlungen eingelöst werden kann.
Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Beantragung auf der Internetseite der Stadt Frechen.

Bezieher von **Bürgergeld** erhalten ab sofort **keinen** Schulbuchgutschein mehr. Die Erstattung des Eigenanteils kann ab sofort im Jobcenter beantragt werden.

Hinweise zur Bücherrückgabe am Schuljahresende:

Am Ende des Schuljahres geben die Schüler:innen der jetzigen Jahrgangsstufe EF am Tag der Bücherrücknahme (noch nicht terminiert) bitte die Bücher der folgenden Fächer ab:

alle außer

- bioskop SII
- Das große Tafelwerk (Formelsammlung)

Sollte ihr Kind eines der Bücher verloren haben oder ein neu ausgehändigtes Buch stark beschädigt haben, werden wir dies in Rechnung stellen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Cristina Irureta OStR', Veronika Wolf OStR', Constanze Wendel StR'

bitte wenden